



Covid 19 - Schutz- und Hygienekonzept

Österreichischer Rodelverband / Sparte Naturbahn

Hygienebeauftragter:
 Kammerlander Gerald (Weltcupteam) | gerald.kammerlander@rodel-austria.at | 0676-848374-108
 Hörburger Kurt (Juniorenteam) | office@pp-metalltechnik.at | 0664-88413502

Inhalt

- 1. Vorwort..... 1
- 2. Informationen zu COVID-19 2
- 3. Allgemeine Präventionsmaßnahmen..... 2
- 4. Kontaktdokumentation..... 4
- 5. Gesundheitstagebuch..... 5
- 6. Spezielle Präventionsmaßnahmen..... 5
- 7. Covid-19 Testung im Wettkampfbetrieb 7
- 8. Vorgehensweise bei bestätigten Fällen..... 8
- 9. Informations- Aufklärungspflicht..... 9

1. Vorwort

Das gegenständliche Präventionskonzept basiert auf die aktuell gültige COVID-19-Lockerungsverordnung der Bundesregierung (zuletzt gültig ab 21.9.2020). Der Österreichische Rodelverband hat als zuständiger Fachverband ein COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos bei unseren Veranstaltungen (Trainingskurse und Wettkämpfe) auszuarbeiten und gemeinsam mit den beteiligten AthletenInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen umzusetzen. Wir als Österreichischer Rodelverband sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir einerseits alle Beteiligten über die Maßnahmen mit diesem Präventionskonzept informieren und die Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen in der Praxis empfehlen, aber vor allem auf die Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen setzen! Deshalb gilt, dass SportlerInnen, TrainerInnen sowie BetreuerInnen, die sich krank fühlen, weder an Trainingseinheiten noch an Wettkämpfen teilnehmen dürfen. Sie haben der Veranstaltung unbedingt fernzubleiben.

2. Informationen zu COVID-19

Die Coronavirus-Erkrankung (COVID-19) ist eine Infektionskrankheit, die von einem neu entdeckten Coronavirus ausgelöst wird. Die meisten Menschen, die an COVID-19 erkranken, haben leichte bis mittelschwere Symptome und werden wieder gesund, ohne dass sie eine besondere ärztliche Behandlung benötigen.

Das Virus, das COVID-19 auslöst, wird vorwiegend durch Tröpfcheninfektion übertragen, wenn eine infizierte Person hustet, niest oder ausatmet. Diese Tröpfchen sind zu schwer, um lange in der Luft zu schweben, und sinken schnell auf den Boden oder auf Oberflächen ab.

Sie können sich infizieren, wenn Sie sich in unmittelbarer Nähe zu einer Person befinden, die COVID-19 hat, und das Virus einatmen. Sie können sich auch infizieren, wenn Sie eine Oberfläche anfassen, auf der sich das Virus befindet, und danach die Augen, die Nase oder den Mund berühren.

3. Allgemeine Präventionsmaßnahmen

a. Verhaltensregeln

- Regelmäßiges Händewaschen bzw. Handdesinfektion

[Anleitung richtiges Händewaschen](#)

[Anleitung richtige Handdesinfektion](#)

- Es ist grundsätzlich ein Abstand von min. 1 Meter zu anderen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, zu halten. Beim Betreten öffentlicher Orte in geschlossenen Räumen (z.B. Einkauf) und in allen öffentlichen Verkehrsmitteln ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen.

- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

- Einhaltung von Atemhygiene (Bedecken von Mund und Nase mit der Armbeuge oder einem Taschentuch, dann sofortiges Wegwerfen des benutzten Taschentuchs)

[Anleitung richtiges Husten- und Niesetikette](#)

- Gesundheitscheckliste

Haben Sie mind. eines dieser Symptome, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt?

- Fieber
- Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmack- oder Geruchssinn

- Durchfall
- Übelkeit oder Erbrechen
- Bauchschmerzen
- Bindehautentzündung/gerötete oder juckende Augen

Wenn Sie eines oder mehrere dieser Symptome, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt, haben, bleiben Sie zu Hause und kontaktieren Sie Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt oder die telefonische Gesundheitsberatung 1450.

- Verwendung der Stopp Corona App wird empfohlen

[Stopp Corona App](#)

b. Empfehlungen für den privaten Bereich

Kontakte mit anderen Personen bestmöglich vermeiden

- Keine Kontakte zur Nachbarschaft oder zur Öffentlichkeit.
- Im Haus/in der Wohnung bleiben.
- Beim Spazieren/Sport ist Abstand von 2 m zu Dritten einzuhalten.
- Keine Besuche empfangen.
- Keine öffentlichen Verkehrsmittel verwenden.
- Regeln gelten für alle Personen im Haushalt, nicht nur für Sportler/Betreuer.
- Unbedingt notwendige Einkäufe sind auf ein Minimum zu beschränken und sind von anderen Personen im Haushalt (nicht vom Sportler bzw. Trainer) durchzuführen.

Umgang mit Personen im Haushalt

- Sicherstellen, dass gemeinsam im Haushalt genutzte Räume (Küche, Bad) gut gelüftet sind.
- Den direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten, insbesondere aus dem MundRachen-Raum und aus den Atemwegen von Familienangehörigen mit Beschwerden vermeiden.
- Häufig berührte Flächen wie Tische, Türklinken, Treppengeländer mindestens einmal täglich reinigen und desinfizieren.
- Kontakt zu potenziell kontaminierten Gegenständen (wie z. B. Zahnbürsten, Geschirr, Getränke, Handtücher, Betttücher) von Familienmitgliedern mit Beschwerden vermeiden.

- Die eigenen Kontaktpersonen notieren und deren Gesundheitszustand beobachten.
- Haushaltsgegenstände (Geschirr, Besteck, Wäsche, etc.) ausreichend mit Spülmittel und heißem Wasser waschen.

Allgemeine Maßnahmen

- Regelmäßige Reinigung von Kleidung, Bettwäsche, Handtüchern, Badehandtüchern, etc.
- Möglichst viel trinken und auf vitaminreiche Ernährung achten.
- Atemwege/Schleimhäute möglichst feucht zu halten.

4. Kontaktdokumentation

Zur Dokumentation der Kontaktpersonen stellt der ÖRV sicher, dass folgende Daten von allen Teilnehmern (SportlerInnen, TrainerInnen, BetreuerInnen) verfügbar sind: Name, Telefonnummer, EMail-Adresse, Wohnverhältnisse (Adresse, Mitbewohner).

Sollte ein Teilnehmer (SportlerIn, TrainerIn, BetreuerIn) als Kontaktperson der Kategorie I gelten, ist unverzüglich der Hygienebeauftragte des ÖRV zu informieren und die Anweisungen der Gesundheitsbehörde sind zu befolgen. Sollte dies während einer ÖRV Veranstaltung passieren hat sich diese Person in einem eigens dafür vorgesehenen Zimmer in Selbstisolation zu begeben. Der Hygienebeauftragte des ÖRV unterstützt dabei in allen organisatorischen Belangen.

a. Kategorie I-Kontaktpersonen sind Kontaktpersonen mit Hoch-Risiko-Exposition (i.e. Kontaktperson mit hohem Infektionsrisiko), definiert als:

- Haushaltskontakte eines COVID-19-Falls
- Personen, die direkten physischen Kontakt (z.B. Hände schütteln) mit einem COVID-19-Fall hatten
- Personen, die ungeschützten, direkten Kontakt mit infektiösen Sekreten eines COVID-19-Falls hatten (z.B. Anhusten, Anspucken, Anschreien aus nächster Nähe, Berühren benutzter Taschentücher mit bloßen Händen)
- Personen, die kumulativ für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung ≤ 2 Meter Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem COVID-19-Fall hatten
- Personen, die sich im selben Raum (z.B. Klassenzimmer, Besprechungsraum, Warteraum einer Gesundheitseinrichtung) mit einem COVID-19-Fall in einer Entfernung ≤ 2 Meter für 15 Minuten oder länger aufgehalten haben
- Personen mit folgenden Kontaktarten im Flugzeug oder anderen Langstreckentransportmitteln wie Reisebus oder Zug:

o Passagiere, die im Umkreis von 2 Sitzplätzen (in jede Richtung) zu einem COVID-19-Fall gesessen sind.

5. Gesundheitstagebuch

Alle beteiligten Personen an einer ÖRV-Veranstaltung führen ab dem ersten Winter-Trainingskurs (ab Datum der schriftlichen Einladung) ein Gesundheitstagebuch in welchem der tägliche Gesundheitscheck (siehe Anlage) dokumentiert ist. Dieses Tagebuch ist bis zum Ende der Wettkampfsaison täglich zu führen.

6. Spezielle Präventionsmaßnahmen

Im Trainings- und Wettkampfbetrieb, also allen offiziell ausgeschriebenen ÖRV Veranstaltungen werden zusätzliche Präventionsmaßnahmen ergriffen.

a. Bildung von zwei autonom arbeitenden Gruppen

Um das Infektionsrisiko weiter zu reduzieren werden bei allen offiziellen ÖRV Veranstaltungen zwei möglichst autonom arbeitende Gruppen gebildet. Die Gruppeneinteilung erfolgt schriftlich vor Beginn der Veranstaltung. Für die Gruppenbildung werden folgende Parameter herangezogen:

- Leistungsniveau
- Geschlecht
- Funktion
- Wohnort

Die Kontaktpunkte der beiden Gruppen werden dabei vor allem in Innenräumen (z.B. Hotel, Fahrgemeinschaften, Starthäuser, Zielhäuser usw.) auf ein Minimum reduziert. Folgende Maßnahmen in Innenräumen werden dabei umgesetzt:

- Es werden soweit als möglich Einzelzimmer reserviert. Die maximale Zimmerbelegung sind 2 Personen. Die Zimmereinteilung erfolgt aufgrund der Gruppeneinteilung.
- Die einzelnen Zimmer sollten gemäß der Gruppeneinteilung möglichst in verschiedenen Bereichen des Hotels liegen.
- In den Speiseräumen werden die Gruppen ebenso weiträumig getrennt. Sollte dies nicht möglich sein, werden separate Essenszeiten für die Gruppen organisiert.
- Buffets sind soweit als möglich zu vermeiden. Darauf wird bereits bei der Buchung Rücksicht genommen. Sollte dies nicht möglich sein (z.B. Frühstück), werden separate Essenszeiten für die Gruppen organisiert.
- Besprechungen werden prinzipiell soweit als möglich im Freien abgehalten. In Innenräumen ist jedenfalls darauf zu achten, dass ein ausreichend großer, gut belüfteter Raum zur Verfügung steht. Besprechungen werden zeitlich reduziert (max. 15 Minuten) und nur auf das Wesentliche reduziert.

- In Innenräumen werden keine Besprechungen abgehalten wo zeitgleich beide Gruppen anwesend sind.
- Die Zimmer anderer Personen dürfen nicht betreten werden. Ausgenommen hiervon sind lediglich Trainer/Betreuer aus der eigenen Gruppe, sofern es organisatorisch anders nicht lösbar ist.
- Die Einteilung der Fahrgemeinschaften erfolgt gemäß der Gruppeneinteilung

b. Maßnahmen an der Rodelbahn im Trainingsbetrieb

- Bei offiziellen ÖRV-Trainingskursen wird die Startreihenfolge ebenso gemäß der Gruppeneinteilung festgelegt. Zwischen den beiden Gruppen wird eine Pause von 5 Minuten festgelegt. Dadurch ist gewährleistet dass zwischen den beiden Gruppen kein Kontaktpunkt im Starthaus erfolgt.
- Ebenso wird die Benützung der Umkleidekabinen (z.B. Zielhaus) eingeteilt.

c. Fahrgemeinschaften

In jeder Sitzreihe dürfen einschließlich dem Lenker nur zwei Personen befördert werden. Eine entsprechende Fahrzeugplanung erfolgt aufgrund der Gruppeneinteilung.

d. Physiotherapie

Physiotherapeutische Maßnahmen werden auf ein notwendiges Maß beschränkt. Es gelten die dafür gültigen Hygienebestimmungen wie Mund-Nasen-Schutz, Hände- und Flächendesinfektion. Für die Physiotherapie werden geeignete separate Räumlichkeiten organisiert, die nicht gleichzeitig als Schlafraum genutzt werden.

e. Präparation des Sportgerätes

Das Sportgerät wird soweit als möglich selbständig von den einzelnen Sportlern im Zimmer präpariert. Sollte dies nicht möglich sein werden zusätzliche, ausreichend große und gut belüftete Räume für die Schlittenpräparation angemietet. Eine Durchmischung der beiden Gruppen ist auch hier in Innenräumen untersagt. Sollten mehrere Personen dasselbe Sportgerät präparieren, so hat dies nacheinander zu erfolgen. Außerdem ist dann das Sportgerät zu reinigen/desinfizieren.

f. Athletiktraining während der Wettkämpfe bzw. Trainingskurse

- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen soll auf ein Minimum reduziert werden
- Zwischen allen Personen ist ein Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten.
- Regelmäßige Flächendesinfektion am Ende des Trainingstages.
- Auf gute Durchlüftung der Räumlichkeiten achten.

- Türen sollten insgesamt möglichst offen bleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- Das Training soll möglichst nicht in geschlossenen Räumlichkeiten erfolgen. –
- Nutzung des Fitnessraumes nur in Kleingruppen gemäß der Gruppeneinteilung unter Einhaltung der Mindestdistanzen sowie der Desinfektion von benutzten Geräten.

g. Gesundheitscheck im Hotel

Im Hotel wird an einer geeigneten Stelle eine Fiebermessstation aufgebaut. Alle Personen des Österreichischen Rodelverbandes müssen hier täglich, selbstständig ihre Körpertemperatur messen sowie den Gesundheitscheck (im Anhang) durchführen und protokollieren. Athletinnen/Athleten bzw. TrainerInnen/BetreuerInnen die Symptome eines Infektes (starker Husten, Fieber) zeigen, müssen dies dem Hygieneverantwortlichen des ÖRV sofort melden. Daraufhin werden sie sofort vom Team isoliert und ärztlich überprüft. Erst wenn ein SARS-CoV-2 Infekt auszuschließen ist, wird der/die Athlet/in wieder ins Teamgefüge zurückgeführt.

h. Hygieneartikel

Der Österreichische Rodelverband beschafft ausreichend Hygieneartikel (Desinfektionsmittel, MNS-Masken) für den Teamgebrauch. Der Hygienebeauftragte stellt dabei sicher, dass sowohl in den Fahrzeugen, in den Unterkünften und an den Rodelbahnen und deren Infrastruktur genügend Hygieneartikel für das Team zur Verfügung stehen.

i. Mund-Nasenschutz (MNS)

Prinzipiell ist ein MNS in allen Innenräumen durchgehend zu tragen. Davon ausgenommen sind lediglich der Aufenthalt im eigenen Zimmer sowie der sitzende Verzehr von Speisen und Getränken im Speisesaal.

7. Covid-19 Testung im Wettkampfbetrieb

Hierbei kommen die Regularien des Internationalen Rodelverbandes FIL zum Einsatz. Die da lauten:

Nationaler Gesundheitscheck

Zum ersten Wettkampf sind nur AthletInnen und BetreuerInnen zugelassen, die ein entsprechendes ärztliches Attest mit einem negativen COVID-19-Befund vorweisen können. Die Abwicklung und Bezahlung des Nationalen Gesundheitschecks obliegt den individuellen Nationalverbänden. Der Befund ist in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen und darf nicht älter sein als 5 Tage. Das gleiche Procedere wird auch bei den WettkampfbetreuerInnen des internationalen Verbandes und den OK-

Teams des Veranstalters umgesetzt. Die Kosten für die Testung der eigenen Nationalteams werden von den Nationalverbänden getragen. Alle weiteren sich auf der Anlage befindlichen Personen (TV-Teams, Medienvertreter etc.) sind ebenfalls verpflichtet, beim Veranstalter einen negativen COVID-19-Befund, der nicht älter als 5 Tage ist, vorzuweisen.

Sämtliche Personen des ÖRV organisieren sich den aktuell vorgeschriebenen Test der FIL selbst. Dieser ist vorab elektronisch an den Hygienebeauftragten des ÖRV zu übermitteln und in schriftlicher Version zur Veranstaltung mitzunehmen.

Internationaler Gesundheitscheck durch den Veranstalter

Der Internationale Gesundheitscheck ist von den individuellen Ausrichtern zu organisieren. Weiter unterzieht sich der gleiche Personenkreis am jedem Wettkampfort jeweils zwei Tage vor Trainingsbeginn des kommenden Wettkampfs einem Infektionstest des Veranstalters, der vom internationalen Verband vorgeschrieben ist. Zudem ist dem Veranstalter des ersten Weltcups im Block ein negativer COVID19 Test der nicht älter ist als 5 Tage vorzulegen. Für die nachfolgenden Weltcups im Block hingegen gilt der Test der Vorwoche. Personen die sich nur am zweiten Rennen eines Blocks beteiligen müssen für dieses Rennen einen nationalen Test der nicht älter als 5 Tage ist vorweisen.

8. Vorgehensweise bei bestätigten Fällen

Im Falle von positiven PCR-Testergebnissen spricht man von einem bestätigten Fall und sind nachstehende Schritte einzuhalten:

1. Person mit positivem Test

- Telefonische Information an den medizinischen Verantwortlichen und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (insbesondere hinsichtlich der verpflichtenden Information an die zuständige Gesundheitsbehörde)

- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer räumlichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h.

Kein Verlassen der Wohnung, bzw. des Zimmers

Strenges Einhalten von Hände-, Husten- und Nieshygiene

Die Anweisungen der Gesundheitsbehörde sind zu befolgen.

2. ÖRV Hygienebeauftragter

- Unterstützung bei der Kontaktverfolgung und Krankheitsverifizierung.

- Telefonische Rücksprache mit der positiv getesteten Person, ob Unterstützung für die räumliche bzw. häusliche Quarantäne notwendig ist.

9. Informations- Aufklärungspflicht

Sämtliche TeilnehmerInnen (SportlerInnen bzw. bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten, BetreuerInnen, TrainerInnen etc.) werden per E-Mail über dieses Covid 19 – Schutz- und Hygienekonzept informiert. Sollten sich Änderungen ergeben werden diese ebenso unverzüglich bekanntgegeben. Außerdem wird das Schutz- und Hygienekonzept auf der ÖRV-Homepage veröffentlicht.

Sämtliche Teilnehmer werden außerdem bis spätestens 5 Tage vor dem ersten Trainingskurs per Videokonferenz über folgende Punkte geschult:

- Informationen zur Krankheit (Symptome, Verläufe, Risiken, etc.)
- Verhaltensregeln auf und abseits des Wettkampfgeländes
- Führen eines „Gesundheitstagebuches“
- Verhalten im Fall von Symptomen und positiven PCR-Tests
- Empfehlungen für den privaten Bereich



Anhang 1

Gesundheitscheckliste

Haben Sie mind. eines dieser Symptome, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt?

- Fieber
- Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinn
- Durchfall
- Übelkeit oder Erbrechen
- Bauchschmerzen
- Bindehautentzündung/gerötete oder juckende Augen

Wenn Sie eines oder mehrere dieser Symptome, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt, haben, bleiben Sie zu Hause und kontaktieren Sie Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt oder die telefonisch Gesundheitsberatung 1450. Außerdem ist der Hygienebeauftragte des ÖRV zu